



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

195. Jahrgang

Düsseldorf, den 25. Juli 2013

Nummer 29

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- | | |
|---|--|
| <p>198 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Thomas Peters in Duisburg S. 249</p> <p>199 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH S. 250</p> <p>200 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Kraftwerks L57 der Currenta GmbH & Co. OHG S.250</p> | <p>201 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Generation SE – wesentliche Änderung des MHKW Essen-Karnap durch die versuchsweise Verbrennung von Klärschlamm S. 252</p> <p>202 Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge S. 253</p> <p>203 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Evonik Degussa GmbH, Werk Krefeld S. 255</p> <p>204 Satzungsänderung Deichverband Kleve-Landesgrenze / 4 Karten S. 255</p> |
|---|--|

Beilage: 4 Karten DIN A 3

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

198 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Thomas Peters in Duisburg

Bezirksregierung
31.03.02-2412-0406

Düsseldorf, den 11. Juli 2013

Gemäß § 7 (4) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen habe ich den

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Matthias Reisig

für die Zeit vom 23.07.2013 bis zur Wiederaufnahme der Geschäfte durch Herrn Peters zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Thomas Peters in Duisburg, August-Hirsch-Str. 10 bestellt.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

203 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Evonik Degussa GmbH, Werk Krefeld

Bezirksregierung
53.01-100-53.0192/12/0401H1

Düsseldorf, den 12. Juli 2013

**Antrag der Firma Evonik Degussa GmbH,
Bäkerpfad 25, 47805 Krefeld,
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Krefeld, hat mit Datum vom 14.11.2012, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Superabsorbent (Produktion P7) gestellt.

Gegenstand des Änderungsantrags sind dabei im Wesentlichen die Umstellung der Rohstoffkonzentration von 50%iger auf 32%ige Natronlauge (NaOH), die Errichtung und der Betrieb eines 600 m³ Lagertanks für NaOH inkl. Rohrbrücke zur Anbindung an die Produktionsanlage P7, die Errichtung und Betrieb einer Eisenbahnkesselwagen (EKW)- Entladestation für die gleichzeitige Entladung von zwei EKW, die Demontage der vorhandenen genehmigten EKW-Entladung für NaOH in der Betriebseinheit 1 (P7.1), die Erweiterung des Pumpenhauses T10.3 um die erforderliche Ausstattung für eine NaOH-Entladung von TKW und die Errichtung und Betrieb neuer Auffangwannen, Entladeflächen und Rohrleitungen mit geänderten Einbindungen für die Werksversorgung mit Natronlauge.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Lowis

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 255

**204 Satzungsänderung Deichverband
Kleve-Landesgrenze / 4 Karten**

Bezirksregierung
54.04.01.03

Düsseldorf, den 11. Juli 2013

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 (Wasserverbandsgesetz – WVG (BGBL. I S. 405)) genehmige ich die vom Erbtag des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze am 17.06.2013 beschlossene Änderung der Verbandssatzung vom 06.11.2012 (Amtsblatt Nr. 45 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 15.11.2012) wie folgt:

§ 2 Aufgaben

§ 2 Absatz 1 Nr. 1 wird ergänzt, indem hinter „(Hochwasserschutz).“ folgender Satz neu eingefügt wird:

Die Grenze des Hochwasserschutzbereiches ergibt sich aus dem Kartenwerk -Gesamtverbandsgebietsübersichtsplan im Maßstab 1:25 000 und den Einzelgebietsübersichtsplänen im Maßstab 1:25 000 der Deichschauen Kranenburg, Düffelt und Rindern- zu § 2 Absatz 1 Nr. 1, die Anlage zur Satzung und Teil des Verbandplanes sind.

§ 5 Verbandsgebiet, Abgrenzung

Nach Absatz 2 wird Absatz 3 wie folgt neu eingefügt:

(3) Das Verbandsgebiet unterteilt sich in den Hochwasserschutzbereich und das seitliche Einzugsgebiet. Die Grenzen dieser Bereiche ergeben sich aus dem genannten Kartenwerk zu § 2 Absatz 1 Nr. 1.

Im Auftrag
gez.
Sindram

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 255